



„Nutzungsbedingungen“ und
„Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen“
der **MBS Logistics GmbH**
für das Produkt
„iSHIP“

TEIL A: Nutzungsbedingungen iSHIP:

Die Webseite **www.iship.eu** ist eine von MBS Logistics GmbH (www.mbslogistics.com) entwickelte und betriebene Buchungsplattform für Kurier / Express Sendungen. iSHIP bietet Geschäftskunden die Möglichkeit bei verschiedenen Kurier- und Frachtanbietern Transportkosten anzufordern, es bietet die Vermittlung von Transportverträgen, bereits angemeldete Sendung zu verfolgen und Kosten zu verwalten. Für die Nutzung die von iSHIP gelten folgende Bedingungen:

1. Anmeldung und Registrierung

Für die Nutzung von iSHIP sind vorab vertraglich festgelegte Nutzungs- und Tarifvereinbarungen zwischen MBS und dem Nutzer erforderlich.

Die Nutzung von iSHIP ist nur Geschäftskunden (im Sinne des § 14 BGB) gestattet, die entsprechende Vereinbarungen mit MBS getroffen haben.

Der Zugang zu iSHIP ist nur mit individuell vereinbarten Zugangsdaten möglich.

Der Nutzer erhält von MBS eine Registrierung mit Zugangskennung und einem frei wählbaren Passwort. Der Nutzer verpflichtet sich, Zugangsdaten und Passwörter vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Der Nutzer benötigt vorab keine Tarife, Kundennummern oder sonstige Vereinbarungen mit den in iSHIP verwendeten Unterfrachtführern. Sollten diese für bestimmte Dienstleistung doch nötig sein, erfolgt die Umsetzung, soweit möglich, durch MBS.

2. Kosten

Für die Nutzung von iSHIP gelten nur die jeweils mit MBS vertraglich vereinbarten Kosten und Gebühren. Diese werden vor der Buchungsbestätigung individuell angezeigt.

Über iSHIP hat der Nutzer die Möglichkeit, verbindliche und entgeltliche Verträge für Dokumenten- und Frachttransporte abzuschließen.

Mit Auswahl der gewünschten Buchungsoption und der anschließenden Buchungsbestätigung fallen die jeweils vereinbarten Tarife und Gebühren an.

Mit der Buchungsbestätigung akzeptiert der Nutzer auch die „AGB iSHIP“ von MBS und die AGB der eingesetzten Unterfrachtführer.

Für die reine Nutzung von iSHIP fallen keine Service- und Wartungsgebühren an.

iSHIP stellt dem Nutzer weitere kostenlose Funktionen und Dienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören:

- Versandarchiv – mit den aktuellen Sendungsdaten
- eine über iSHIP verlinkte Sendungsverfolgung bei allen verwendeten Unterfrachtführern
- eine vereinfachte Dateneingabe
- ein Adressbuch
- die Erstellung von Sendungsmanifesten
- die Erstellung von individuellen Statistiken und Versandlisten in Excel, CSV, XMLS und PDF
- ein Verzeichnis mit Warenbezeichnungen
- Postleitzahlensuche
- Rechnungstool zur Erstellung von Handelsrechnungen

Auf Anfrage können auch folgende Leistungen angeboten werden:

- Einlesen externer Adressdatenbanken und Adressdateien

- Individuelle Einstellbarkeit von Servicearten, Systemeinstellungen, Pflichtfeldern oder automatischen Vorgaben, auch für mehrere Nutzer in einem Unternehmen.

MBS behält sich vor, zukünftig weitere Gebühren zu erheben und diese mit dem Nutzer zu vereinbaren. Dies gilt insbesondere für:

- derzeit unbekannte Servicearten und Versanddienstleister,
- derzeit unbekannte Dienstleistungen und Zuschläge,
- derzeit noch nicht geltende behördliche- oder gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen
- derzeit noch kostenfreie Dienst- und Zusatzleistungen.

3. Buchungen

Der Nutzer hat sicherzustellen, dass alle Anmeldungen zu den Sendungen den Vorgaben der jeweiligen Unterfrachtführer entsprechen und dass die Regelungen zum vom Transport ausgeschlossener Güter eingehalten werden. Diese kann der Nutzer der Anlage zu den „AGB iSHIP“ entnehmen.

4. Konditionsvergleich

iSHIP bietet einen Vergleich der mit dem Nutzer vereinbarten Frachtanbieter, Servicearten und Dienstleistungen an.

MBS ist nicht verpflichtet bei jeder Nutzeranfrage alle verfügbaren Frachtanbieter, Servicearten und Dienstleistung anzuzeigen.

5. Technische Einschränkungen

Ein Anspruch des Nutzers auf eine jederzeit verfügbare technische Funktionalität gibt es nicht. MBS ist jedoch in hohem Maße bemüht jederzeit den vereinbarten Service bereit zu stellen.

6. Haftung von MBS

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet MBS unbegrenzt nach den gesetzlichen Vorschriften. Dasselbe gilt für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von MBS oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von

7. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle unter Nutzung seines Zugangs vorgenommenen Handlungen.

Hat der Kunde Anlass für die Annahme, dass ein Dritter Zugriff auf die dem Kunden zugewiesene Nutzerkennung oder dessen Passwort hatte oder hat, ist der Kunde verpflichtet, MBS hierüber unverzüglich zu informieren

8. Sperrung des Zugangs

MBS ist berechtigt einen Nutzerzugang für iSHIP jederzeit zu sperren, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Über die Sperrung wird der Nutzer von MBS unverzüglich informiert. MBS ist nicht verpflichtet den Nutzerzugang erneut zu gewähren. Wenn der wichtige Grund entfällt, kann MBS den Nutzerzugang wieder frei zu geben.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine solche wirksame Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus einem Vertrag nach diesen Nutzungsbedingungen ist Köln, Erfüllungsort ist der Sitz von MBS.

Anwendbares Recht für alle Verträge nach diesen Bedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

TEIL B: Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen iSHIP:

1. Geltungsbereich

Neben den allen Verträgen der MBS Logistics GmbH zugrundeliegenden Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), jeweils neuester Fassung, geltenden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB, zwischen der MBS Logistics GmbH, nachfolgend als „MBS“ bezeichnet, und dem jeweiligen Vertragspartner, nachfolgend als „Anmelder“ bezeichnet, als Bestandteil aller Einzelverträge, die über die von MBS betriebene Buchungsplattform „iSHIP“ abgeschlossen werden.

Die AGB gelten auch für die mit MBS verbundenen Unternehmen. Die AGB gelten in ihren jeweils aktuellen Fassung, welche unter www.iship.eu eingesehen werden kann.

Zur Umsetzung der vom Anmelder beauftragten Transporte, setzt MBS mit Kenntnis des Anmelders Unterfrachtführer ein. **Die Geschäfts-, Versicherungs-, Haftungs- und Transportbedingungen dieser Unterfrachtführer gelten in der jeweils zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe durch den Anmelder geltenden Fassung neben diesen AGB von MBS.**

Die Bedingungswerke der Unterfrachtführer können auf den jeweiligen Internetauftritten dieser Unterfrachtführer eingesehen werden. Ein Link zu den jeweiligen Bedingungswerken der Unterfrachtführer können zudem unter www.iship.eu eingesehen werden.

Für den Fall, dass sich einzelne Bedingungen des Unterfrachtführers, diesen AGB und / oder der ADSp widersprechen oder in dem Fall, dass einzelne Bedingungen in einem Bedingungswerk nicht geregelt sind, gelten vorrangig die Bedingungen des Unterfrachtführers, danach die Bedingungen dieser AGB und schließlich diejenigen der ADSp.

Die Buchungsplattform iSHIP ist unter www.iship.eu online erreichbar. Diese AGB gelten auch dann, wenn die Anmeldungen über andere Buchungsplattformen, Bedienoberfläche, Browser oder Softwareschnittstellen erfolgen.

2. Verhältnis zu anderen Regelungen

Weichen diese AGB von anderen Regeln wie

- zwingenden gesetzlichen Regelungen
- verbindlichen nationalen- und internationalen Abkommen und Vereinbarungen

ab, gehen diese zwingenden Regelungen den AGB vor.

Die AGB von MBS und der von MBS verwendeten Unterfrachtführer gelten vorrangig vor etwaigen AGB des Anmelders. Entgegenstehende AGB des Anmelders sind nur gültig, wenn MBS sich ausdrücklich und schriftlich mit der Geltung dieser Bedingungen einverstanden erklärt hat. Darüber hinaus widerspricht MBS hiermit ausdrücklich der formularmäßigen Geltung der AGB des Anmelders.

3. Vertragsabschluss und Buchungslauf

Über die Buchungsplattform iSHIP hat der Anmelder als Versender die Möglichkeit Verträge über die Erbringung von Transportdienstleistungen abzuschließen.

iSHIP bietet eine Eingabemaske, in die der Anmelder die für den Versand erforderlichen Sendungsdaten eingeben kann.

Berücksichtigt werden z.B.

- Abhol- und Zustellort,
- Maße, Gewicht,
- gewünschtes Abhol- und Zustelldatum

- Versand eines oder mehrerer Packstücke

Auf Basis der vom Anwender angefragter Daten gibt iSHIP die mit dem Anwender vereinbarten Versandkosten auf (unter anderem Sendungslaufzeiten und voraussichtliche Versandkosten). Durch Auswahl aus einer Liste mit Versandoptionen und durch die Bestätigung des Anmeldevorgangs gibt der Anmelder eine verbindliche Versandanfrage ab. Als Auftragsbestätigung zum jeweiligen Auftrag gilt der Erhalt des über iSHIP erstellten Versandlabels. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn das Versandlabel von einem der verwendeten Unterfrachtführer erstellt wird.

Beförderungsverträge kommen nicht zu stande für vom Transport ausgeschlossen Waren und Sendungen gemäß Anhang II

MBS / iSHIP und die verwendeten Unterfrachtführer sind nicht verpflichtet, Angaben der Anmelder vorab auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

4. Konditionen / Kosten

Grundlage der Versandkosten sind die vertraglich mit dem Anmelder vereinbarten Tarife und Konditionen.

Die Kosten und Preise ergeben sich aus den vom Anmelder während des Buchungsvorgangs angegebenen Spezifikationen. Weichen die angemeldeten Spezifikationen von denen vom Unterfrachtführer festgestellten Spezifikationen ab, gelten immer die tatsächlichen Spezifikationen, sofern diese höher sind wie die angemeldeten Spezifikationen.

In dem Preis nicht enthalten sind folgende Kosten:

- hoheitliche Gebühren, Zölle und Steuern
- Lagerung im In- und Ausland (z.B. Bei Verzögerung in der Zollabwicklung)
- Gesonderte Zollverfahren
- Rücktransporte bei nicht erfolgter Zustellung.
- Alle nachträglich erhobenen Kosten, die Aufgrund der bei der Anmeldung angegebenen Spezifikationen nicht ersichtlich waren.

Zusätzlich berechnet werden von MBS folgende Kosten:

- Rechnungskorrekturen wegen fehlerhafter Daten des Anmelders:
- Rechnung in Papierform
- Buchungen oder nachträgliche Buchungen, die nicht über iSHIP angemeldet wurden:
- Nachbelastung von Einfuhrabgaben
- Versand von Original-Dokumenten

Kosten nach Anhang III – sonstige Nebenkosten

Beauftragt oder veranlasst der Kunde weitere Aufwendungen oder Leistungen, hat er MBS hierfür die von dem jeweiligen Unterfrachtführer berechneten Preise zu erstatten, diese richten sich nach den jeweils aktuellen Preisverzeichnissen der Unterfrachtführer. Beispielhaft zu nennen sind hier:

- Abliefernachweise
- Versicherungen,
- Transporte bei Übergrößen,
- Erstellung einer Ausfuhranmeldung und andere Leistungen, je nach vom Anmelder ausgewähltem Unterfrachtführer

Samstags-, Sonntags-, Feiertagsabholungen und -zustellungen werden von MBS nicht angeboten. Für unzustellbare Sendung trägt der Anmelder alle Kosten für die Rücksendung oder gegebenenfalls für die Entsorgung und stellt MBS von solchen Kosten frei.

Des Weiteren hat MBS Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Soweit MBS im Zusammenhang mit dem Transport des oder der Frachtstücke des Anmelders für hoheitliche Gebühren, Zölle, Steuern und andere Abgaben gegenüber Dritten haftet, stellt der Anmelder MBS von dieser Haftung frei. Dies gilt nicht für Bußgelder, Strafzahlungen oder andere öffentlich-rechtliche Zahlungspflichten, deren Entstehen nicht dem Anmelder zuzurechnen sind.

5. Zahlungsziele

Die zwischen dem Anmelder und MBS vereinbarten Frachttarife und Kosten sind sofort nach Abschluss der jeweiligen Buchung fällig.

Der Anmelder gerät, ohne dass es einer Mahnung bedarf, in Verzug, wenn er nicht binnen des mit MBS vereinbarten Zahlungsziels bezahlt.

MBS verpflichtet sich die Rechnung spätestens am Folgetag der Erstellung zu versenden. Der Rechnungsversand erfolgt nur elektronisch (per E-Mail). Eine Papierrechnung bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Eine Rechnung gilt als nach drei Tagen nach Rechnungserstellung zugestellt, es sein denn, der Anmelder beweist einen anderen Zustellzeitpunkt.

6. Pflichten des Versenders

Der Versender verpflichtet sich, seine Sendung selbst oder durch Dritte, zur angemeldeten Abholzeit an einem leicht zugänglichen Ort versandfertig bereitzuhalten. Die Ware muss bei Übernahme so verpackt sein, dass bei einem normalen Sendungsverlauf keinen Schäden entstehen. Die Sendung muss den in iSHIP vom Anmelder gemachten Angaben entsprechen. Zu beachten sind hier Gewicht, Abmessungen, Anzahl der Packstücke. Darüber hinaus darf der Inhalt nicht vom Transport ausgeschlossen sein (siehe Anhang II).

Auf die Zustellung an Postfächer, Paketstationen oder Depots besteht kein Anspruch. Diese können von iSHIP gegebenenfalls durchgeführt werden. Hierzu bedarf es allerdings der vorherigen Vereinbarung.

Der Anmelder ist verpflichtet, MBS oder Ihre Unterfrachtführer zu informieren, sollten nicht offensichtliche Eigenschaften der Sendung, Auswirkungen auf einen normalen Sendungsverlauf haben.

Der Anmelder bevollmächtigt MBS zur Durchführung der Zollformalitäten. MBS ist zur Erteilung von Untervollmachten berechtigt.

Der Versender verpflichtet sich, MBS und den Unterfrachtführer alle zur Zollabwicklung benötigten Informationen, Daten und Dokumente zur Verfügung zu stellen. (Anhang IV – Zollvollmacht)
Der Anmelder hat der Sendung alle benötigten Dokumente und Informationen beizufügen und MBS bzw. dem jeweiligen Unterfrachtführer bereit zu stellen. Er hat sicherzustellen, dass alle geltenden Zollvorschriften, die für den Transport gelten, eingehalten werden.

7. Transportpflicht

Der Kunde hat Anspruch auf den Transport seiner Sendung. Ein Anspruch auf Transport besteht jedoch nicht, wenn der Empfänger eine natürliche oder juristische Person oder eine Organisation ist, die in einer Sanktions- und Embargoliste der Bundesrepublik Deutschland oder in einer von der Bundesrepublik Deutschland als verbindlich anerkannten Sanktions- und Embargoliste einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation geführt wird.

Ein Anspruch des Kunden auf Transport besteht ebenfalls nicht, wenn es sich beim jeweiligen Transportgut um eine vom Transport ausgeschlossene Ware im Sinne dieser AGB (siehe Anhang II) oder im Sinne der Nutzungsbedingungen für die Versandplattform handelt.

8. Laufzeiten

Die über iSHIP angezeigten Sendungslaufzeiten sind Regellaufzeiten und stellen nur Richtwerte dar, außer sie werden bei bestimmten Servicearten ausdrücklich vereinbart. Die Laufzeit wird in Werktagen angezeigt (Montag bis Freitag). Die Laufzeit beginnt mit Übernahme der Sendungen durch den jeweiligen Unterfrachtführer.

9. Nichtannahme und Aussetzung des Transports

MBS und deren Unterfrachtführer sind berechtigt, Sendungen nicht zu transportieren, den Transport einzustellen und/oder diese an amtliche Stellen herauszugeben, wenn

- bei vom Transport ausgeschlossenen Sendungen/Gütern (AnhangII) kein Transportanspruch besteht,
- von Sendungen eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen, Transportmitteln oder anderen Transportgütern ausgeht.

10. Durchführung des Transports

MBS und ihre Unterfrachtführer sind frei in der Wahl von Transportmittel und Transportroute, auch wenn diese von den Angaben im Versandlabel abweichen. Die zulässigen Maße und Gewichte ergeben sich aus der vom Anmelder ausgewählten Versandart und deren Leistungsumfang. Anweisungen des Anmelders, die nach Sendungsübernahme erfolgen, müssen nicht beachtet werden.

MBS und deren Unterfrachtführer sind nicht verpflichtet, Sendungen dahingehend zu überprüfen ob

- diese vom Transport ausgeschlossen sind (Anhang I)
- diese verderbliche oder temperaturempfindliche Güter enthalten
- für diese eine Zollerklärung benötigt wird.

11. Inspektions- und Korrekturrecht

MBS, ihre Unterfrachtführer sowie jede staatliche Behörde, insbesondere die Zollbehörden, sind ermächtigt, aber nicht verpflichtet, die übergebenen Sendungen zu öffnen und zu untersuchen, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht oder Gefahr im Verzug ist.

MBS und ihre Unterfrachtführer behalten sich das Recht vor, festgestellte Abweichungen im System und im Versandlabel zu korrigieren.

12. Zustellung

MBS und ihre Unterfrachtführer verpflichtet sich zur Zustellung an den Empfänger oder an einen Empfangsbevollmächtigten des Empfängers. Die Zustellung erfolgt mit befreiender Wirkung, wenn keine offensichtlichen Zweifel an der Berechtigung des Empfängers oder dessen Empfangsbevollmächtigten bestehen. Dies gilt insbesondere, wenn

- der Empfangsbevollmächtigte eine Vollmacht nachweisen kann,
- eine am Empfangsort des Empfängers (z.B. Wohnung, Geschäft) anwesende Person die Sendung annimmt,
- die Sendung an eine bei Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Firmen, Behörden) beschäftigte Person übergeben wird.

Bei Zustellungen an eine natürliche Person (z.B. Privatzustellung) kann auch eine Zustellung an Nachbarn des Empfängers erfolgen. Die Zustellung kann auch mit einer digitalisierten Unterschrift erfolgen.

Wird bei der Anlieferung am Empfangsort weder der Empfänger, noch eine zum Empfang berechnigte Person angetroffen, erfolgt keine Anlieferung und der Anlieferversuch gilt als fehlgeschlagen.

In diesem Fall erfolgt entweder

- ein weiterer Zustellversuch, oder
- eine Benachrichtigung an den Empfänger, oder
- der Empfänger bekommt die Möglichkeit, die Sendung abzuholen (Paketshop etc.).

Hierzu gelten die Bedingungen des verwendeten Unterfrachtführers oder deren Vertreter. Ist im Übrigen eine Zustellung an einen Empfänger oder dessen Vertreter, aus nicht von MBS oder deren Unterfrachtführern zu vertretenden Gründen nicht möglich, so gilt die Sendung als unzustellbar.

13. Unzustellbare Sendungen

MBS ist berechnigt unzustellbare Sendungen auf Kosten des Anmelders an den Versender zurückzusenden. Der Anmelder verpflichtet sich

- alle für den Rücktransport anfallenden Kosten zu übernehmen und
- die unzustellbare Sendung nach Aufforderung durch MBS abzuholen.

Verweigert der Versender die Annahme einer unzustellbaren Sendung, ist MBS berechnigt, die Sendung zu öffnen und zu vernichten, verwerten oder zu veräußern. Übersteigt der Verwertungserlös die ausstehenden Aufwendungen der MBS, so hat der Anmelder einen Anspruch auf den Verwertungsüberschuss

14. Pfand- und Zurückbehaltungsrecht

MBS hat für alle Forderungen aus dem Frachtvertrag ein Pfandrecht an dem ihm zur Versendung übergebenen Gut des Anmelders oder eines Dritten, der der Versendung des Gutes zugestimmt hat.

An dem Gut des Versenders hat MBS auch ein Pfandrecht für alle unbestrittenen Forderungen aus anderen mit dem Versender abgeschlossenen Verträgen.

15. Geltendmachung von Ansprüchen / Schadensanzeigen

Ist eine während des Transports entstandene Beschädigung des Gutes äußerlich erkennbar und zeigt der bestimmungsgemäße Empfänger dem jeweiligen Unterfrachtführer die Beschädigung oder einen möglichen Teilverlust nicht spätestens bei Ablieferung des Gutes durch eine qualifizierte Abschreibung auf der Zustellquittung an, so wird vermutet, dass das Gut vollständig und unbeschädigt abgeliefert worden ist. Der Anmelder hat Verluste und Beschädigungen zusätzlich unverzüglich an MBS zu melden.

Die Vermutung gilt auch dann, wenn ein Verlust oder die Beschädigung äußerlich nicht erkennbar war und dieser nicht innerhalb von sieben Tagen nach Ablieferung vom Anmelder dem Unterfrachtführer oder MBS gegenüber nachweislich angezeigt worden ist.

Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfrist erlöschen, wenn der Anmelder dem Unterfrachtführer oder der MBS gegenüber die Überschreitung der Lieferfrist nicht innerhalb von einundzwanzig- und bei Grenzüberschreitung nach dreißig Tagen nach Ablieferung anzeigt.

Eine Schadensanzeige nach Ablieferung ist in Textform zu erstatten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Um Schadenansprüchen prüfen zu können, muss der Anmelder der MBS oder dem verwendeten Unterfrachtführer den Inhalt, Versandkartons und Verpackung der Sendung zwecks Inspektion zur Verfügung halten.

16. Haftung

Die Haftung der MBS für Schäden an der zu transportierenden Ware des Anmelders, für Verluste der Sendung oder von Sendungsteilen sowie für Lieferfristüberschreitungen bestimmt sich nach den jeweiligen Haftungsbedingungen der Unterfrachtführer, die der Anmelder über das iSHIP-System zuvor bei der Buchung der konkreten Sendung selbst auswählt. Im Buchungsvorgang hat der Anmelder die Möglichkeit über einen Hyperlink die jeweiligen aktuellen Bedingungswerke der Unterfrachtführer einzusehen.

17. Abtretung und Aufrechnung

Der Anmelder ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen MBS an Dritte abzutreten. Die Aufrechnung mit Forderungen des Anmelders gegen MBS ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Forderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Soweit der Anmelder gegenüber der MBS auf Schadensersatz haftet, tritt der Anmelder hiermit etwaige, ihm aus dem haftungsbegründenden Sachverhalt gegen Dritte zustehende Ansprüche im Voraus an MBS ab.

18. Verjährung

Alle Ansprüche wegen des Transportes verjähren gem. § 439 HGB bzw. im Falle grenzüberschreitender Beförderung nach den jeweiligen Übereinkommen (z.B. Art. 32 CMR). Soweit Ansprüche betroffen sind, die nicht den vorstehenden Verjährungsfristen unterliegen, gelten die gesetzlichen Fristen.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine solche wirksame Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

Anhang I. Verweise auf die AGBs der in iSHIP verwendeten Unterfrachtführer

[UPS - Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#)

[TNT - Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#)

[DHL - Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#)

Anhang II: Vom Transport ausgeschlossene Waren / Güter

Von MBS ausgeschlossenen Waren und Güter.

Vom Transport ausgeschlossene Sendungen vorbehaltlich einer mit dem Versender individuell vereinbarten Spezialzustellung sind vom Transport folgende Sendungen ausgeschlossen:

- Gefahrgüter
- die aufgrund von Beschaffenheit, Verpackung oder Inhalt eine Gefahr für Personen, für andere beförderte Sendungen oder sonstige Sachen darstellen können,
- für deren Transport besondere Sicherheitsvorkehrungen, Vorgaben oder eine Genehmigung von offizieller Stelle erforderlich sind
- deren Versendung, Transport oder Lagerung im Absende-, Bestimmungs- oder einem Transitland verboten ist,
- deren Transport oder die Aus- oder Einfuhr gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

Vom Transport ausgeschlossenen Gegenstände im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008, Art 3, Z 7.

- Zahlungsmittel, Telefonkarten und Prepaid-Karten, geldwerte Dokumente oder begebare Wertpapiere (z.B. Geld, Kreditkarten, Schecks, Sparbücher, Wechsel, Wertpapiere)
- Gegenstände von außergewöhnlich hohem Wert (z.B. Kunstwerke, Unikate, Antiquitäten, Valoren, Edelsteine, Edelmetalle, echte Perlen, Briefmarken, Münzen);
- Kraftfahrzeuge aller Art
- lebende Tiere und Pflanzen, Tierkadaver, Körperteile oder sterbliche Überreste von Menschen;
- Betäubungsmittel und Pharmazeutika,
- Waffen und Explosivstoffe,
- Lebensmittel und Alkohol,
- Tiefkühlgut, Trockeneis
- Tabakwaren
- Radioaktive Stoffe und Kernbrennstoffe (soweit sie die gesetzlichen Freigrenzen übersteigen)
- Unbegleitetes Gepäck
- Umzugsgüter / Personal Effects
- Gebrauchte Waren.
- Batterien
- Glas, Porzellan etc.
- gebrauchte und beschädigte Güter;
- sowie empfindliche Elektronik oder Mobiltelefone; die zwar selbst nur einen geringen Wert besitzen, durch deren Verlust oder Beschädigung aber hohe Folgeschäden entstehen können (z. B. Datenträger mit sensiblen Informationen)

A. Von den verwendeten Unterfrachtführern ausgeschlossene Waren und Güter

UPS – ausgeschlossene Waren

TNT - § 2 der jeweiligen AGBs

DHL - § 2 der jeweiligen AGBs

Anhang III: Sonstige Nebenkosten:

Vorbehaltlich individueller Vereinbarungen zwischen der MBS Logistics und dem Anwender gelten die folgenden Nebenkosten.

A.) Zuschläge UPS		
Sendungsbezogene Zuschläge		
	Produkt	Kosten
Zusätzliche Handhabung *	Domestik	15,- € pro Paket
	International	17,- € pro Paket
Zuschlag für große Pakete *	Alle Gebiete	65 € pro Paket
Übergrößenzuschlag *	Alle Gebiete	100 € pro Paket
Peak Season-Zuschlag (04.11.2019 - 10.01.2020 // 2020-2021 TBA)		
- auf Zusätzliche Handhabung *	Alle Gebiete	80,- € pro Paket
- auf Zuschlag für große Pakete *	Alle Gebiete	53,- € pro Paket
- auf Übergrößenzuschlag *	Alle Gebiete	85,- € pro Paket
* Für diesen Zuschlag wird der Treibstoffzuschlag angerechnet		
Servicebedingte Zuschläge		
	Produkt	Kosten
Zustellung an Privatadressen *	Alle Gebiete	0,09 € pro Sendung
Unterschrift erforderlich	Alle Gebiete	1,20 € pro Sendung
Unterschrift einer volljährigen Person erforderlich	Alle Gebiete	3,50 € pro Sendung
Nachnahme (C.O.D.)	Domestik	0,30 % des Wertes der Güter oder Minimum 9,- €
	International	1,0 % des Wertes der Güter oder Minimum 21,00 €
CO2 neutral	Domestik	0,10 € pro Sendung
	EU & EFTA	0,20 € pro Sendung
	International	0,55 € pro Sendung
Nur direkte Zustellung	Alle Gebiete	1,60 € pro Sendung
* Für diesen Zuschlag wird der Treibstoffzuschlag angerechnet		
Abholung und Zustellung		
	Produkt	Kosten
Abholgebühren		
Abholauftrag am gleichen Tag (über iSHIP)	Alle Gebiete	6,72 € je Abholung
Abholauftrag am Folgetag (über iSHIP)	Alle Gebiete	3,36 € je Abholung
Abholauftrag am gleichen Tag (telefonisch)	Alle Gebiete	7,56 € je Abholung
Abholauftrag am Folgetag (telefonisch)	Alle Gebiete	4,20 € je Abholung
Wöchentliche Servicepauschale	- / -	9,50 € pro Woche
Zustellgebühren		
	Produkt	Kosten
Samstagszustellung *	Domestik	20,70 € je Zustellung
	International	67,65 € je Zustellung
* Für diesen Zuschlag wird der Treibstoffzuschlag angerechnet		
Ortsbedingte Zuschläge		
	Produkt	Kosten
Abholung und Zustellung in Außengebieten Versand und Empfang von Dokumenten und Paketen *	Domestik	0,22 kg des Wertes der Güter oder Minimum 9,30 €
	International	0,52 kg des Wertes der Güter oder Minimum 25,65 €
Abholung und Zustellung in schwer zugänglichen Gebieten Versand und Empfang von Dokumenten und Paketen *		0,52 kg des Wertes der Güter oder Minimum 25,65 €
* Für diesen Zuschlag wird der Treibstoffzuschlag angerechnet		

Sonstige Gebühren UPS		
	Produkt	Kosten
Anschriftenberichtigung	Alle Gebiete	6,80 € pro Sendung
Besondere Verfahrensweise für unzustellbare Sendungen	Alle Gebiete	5,90 € pro Paket
Rechnungsempfänger verweigert Zahlung	Alle Gebiete	11,75 € pro Sendung
Gebühr bei fehlender oder ungültiger Kundennummer	Alle Gebiete	11,75 € pro Sendung
Gebühr für manuelle Frachtbriefe	Alle Gebiete	5,- € pro Sendung
Zustellnachweis (POD)		
• Online	All	Free of charge
• Nachweis per Fax oder Post		4,70 € pro Sendung
Umrechnungskurse für Währungen		0,75 % des Betrages

Variable Kosten		Anpassung
Treibstoffzuschlag (Domestik)		Wöchentlich *
Treibstoffzuschlag (EU Express)		Wöchentlich *
Treibstoffzuschlag (International Express & Expedited)		Wöchentlich *

* unter Umständen können diese Zuschläge vom Frachtführer auch tagesaktuell angepasst werden.

Rückholservice		
	Produkt	Kosten
Label		
• Rückholservice Selbstdruck	Alle Gebiete	1,60 € pro Sendung
• Druck und Versand von Rückholaufklebern		4,50 € pro Sendung
• Rückholservice E-Mail		2,20 € pro Sendung
Abholung einfach		
Rückholservice einfach	Alle Gebiete	6,20 €
• Abholung und eine kleine UPS-Box (Box Typ #2)	Alle Gebiete	12,65 € pro Paket
• Abholung und eine mittlere UPS-Box (Box Typ #3)		15,30 € pro Paket
• Abholung und eine große UPS-Box (Box Typ #1)		17,25 € pro Paket
Abholung dreifach		
UPS Rückholservice dreifach	Alle Gebiete	8,35 €
• Abholung und eine kleine UPS-Box (Box Typ #2)	Alle Gebiete	15,30 € pro Paket
• Abholung und eine mittlere UPS-Box (Box Typ #3)		18,- € pro Paket
• Abholung und eine große UPS-Box (Box Typ #1)		20,- € pro Paket

Zoll Gebühren		
	Produkt	Kosten
Zoll Allgemein		
Handelsrechnung entfernen		16,30 € pro Sendung
Serviceleistungen im Rahmen der Zollabfertigung – Import		
Einfuhr Gebühr		11,- € pro Sendung
Anschriftenberichtigung (Zollabwicklung/International)		16,25 € pro Sendung
Weitergabegebühr für Zölle und Steuern		20,20 € pro Sendung
Einfuhranmeldung mit mehr als fünf unterschiedlichen Zolltarif-Positionen (pro weitere Position)		9,50 € pro Sendung
Eröffnung eines Versandverfahrens		45,- € pro Sendung
Abfertungsverfahren durch einen anderen Dienstleister (Abtretung)		23 € pro Sendung
Lagerung		
• Lagerung von Sendungen, pro Paket, pro Tag ab dem dritten Tag		5,25 € pro Paket
• Lagerung von Sendungen, pro Paket, pro Tag ab dem Tag 21 bis tag 90		10,- € pro Sendung
Musterkenntlichmachung von Waren durch die Zollbehörde		3,- € pro Paket oder Minimum 16 €
Zuschlag für behördliche Beschau		33,- € pro Sendung
Gebühr für besondere Zollverkehre		48,- € pro Sendung
Erhebung eines Importzuschlags bei Nachnahme		2,5 % des Wertes der Güter oder Minimum 11,50 €
Nachbearbeitung von Zollanmeldungen		85,- € pro Sendung

Vorlageprovision	2,5 % des Wertes der Güter oder Minimum 12,- €
Abfertigung durch andere Behörden inklusive Inspektion	165,- € pro Sendung
Frachtführer kontaktiert auf Kundenwunsch	3,- € pro Sendung
Abholung durch Kunden (Tag) – bei entsprechenden Zollabwicklungsanweisungen oder in dringenden Fällen	25,- € pro Sendung
Abholung durch Kunden (Nacht 18:00 – 08:00) - bei entsprechenden Zollabwicklungsanweisungen oder in dringenden Fällen	55,- € pro Sendung
Abholung durch Kunden (an Wochenenden und Feiertagen 0:00 – 24:00) - bei entsprechenden Zollabwicklungsanweisungen oder in dringenden Fällen	110,- € pro Sendung
Abfertigung durch Zollagenten des Kunden, Zustellung im Versandverfahren	62,- € pro Sendung
Zusätzliche allgemeine Dienstleistungen (z. B. Berichterstattung)	48,- € pro Sendung
Buchungen SAD dokument	2,50 € pro Paket oder Minimum 5,- €
SAD Zuschlag	5,- €
Report Gebühr	48,- €
Administrationsgebühr	24,- €
Serviceleistungen im Rahmen der Zollabfertigung - Export	-
Einfuhranmeldung mit mehr als fünf unterschiedlichen Zolltarif-Positionen (pro weitere Position)	3,- € pro Sendung
Lagerung von Sendungen, pro Paket, pro Tag ab dem fünften Tag	5,- € pro Paket
Zollrevision	33,- € pro Sendung
RTS Gebühr	15,60 € pro Sendung
Export-Zertifikate bei Bedarf	15,- € pro Sendung
EDS Service	37,- € pro Sendung
Gebühr für besondere Zollverkehre	180,- € pro Sendung
Nachbearbeitung von Zollanmeldungen	30,- € pro Sendung
Abfertigung durch andere Behörden (OGA) – Inspektion	24,- € pro Sendung
Abfertigung durch andere Behörden (OGA)	50,- € pro Sendung
SAD Zuschlag	48,- €
Report Gebühr	24,- €
Administrationsgebühr	5,- €

B.) Zuschläge DHL

Sendungsbezogene Zuschläge	Produkt	Kosten
Nicht stapelbar	Domestik	75,- € pro Palette
	International	150,- € pro Palette
Übergewichtszuschlag	Domestik	40,- € pro Paket
	Alle Gebiete	80,- € pro Paket
Übermaßzuschlag	Alle Gebiete	40,- € pro Paket
	Alle Gebiete	80,- € pro Paket

Servicebedingte Zuschläge	Produkt	Kosten
* Für diesen Zuschlag wird der Treibstoffzuschlag angerechnet	Alle Gebiete	5,- € pro Sendung
Zustellung ohne Unterschrift	Alle Gebiete	Ohne Zuschlag
Zustellung an Privatadressen *	Domestik	0,05 € pro kg oder Minimum 0,05 € pro Paket
	International	0,10 € pro kg oder Minimum 0,10 € pro Paket
Neutrale Zustellung	Domestik	14,- € pro Sendung
Neutrale Zustellung	International	1,60 € pro Sendung

Abholung und Zustellung	Produkt	Kosten
Abholgebühren		
Samstagabholung	Alle Gebiete	20,- € je Abholung
Zustellgebühren	-	-
* Für diesen Zuschlag wird der Treibstoffzuschlag angerechnet	Domestik	45 € je Zustellung
Zustellung bis 9:00 Uhr	Domestik	20,- € je Zustellung
	International	25,- € je Zustellung
Zustellung bis 10:30 Uhr	Domestik	10,- € je Zustellung
	International	10,- € je Zustellung
Zustellung bis 12:00 Uhr	Domestik	3,- € je Zustellung
	International	5,- € je Zustellung
Samstagszustellung	Domestik	10,- € je Zustellung
	International	30,- € je Zustellung
Zustellung 17-22 Uhr	Domestik	20,- € je Zustellung

Ortsbedingte Zuschläge	Produkt	Kosten
Abholung und Zustellung in Außengebieten	International	0,45 € pro kg oder Minimum 20,- € pro Paket

Sonstige Gebühren	Produkt	Kosten
Zustellankündigung	Alle Gebiete	3,- € pro Sendung
Sicherheitszuschlag Kriesengebiete	International	20,- € pro Paket
Prüfung Ausfuhrvorschriften	International	30,- € pro Sendung
Embargozuschlag	International	30,- € pro Sendung
Avisierung	International	5,- € pro Sendung
Anschriftenberichtigung	Domestik	5,- € pro Sendung
	International	10,- € pro Sendung
Diplomatisches Material	International	5,- € pro Sendung
Dokumentenhaftung	Domestik	2,- € pro Sendung
	International	4,- € pro Sendung

Inhaltsbezogene Zuschläge	Produkt	Kosten
Gefahrgut	International	80,- € pro Sendung
Lithium Ion Batterien	International	5,- € pro Paket
LQ	International	20,- € pro Sendung
Freigestellte Menge	Domestik	20,- € pro Sendung
	International	5,- € pro Paket
Trockeneis	International	10,- € pro Sendung

Variable Kosten	Produkt	Anpassung
Treibstoffzuschlag	Alle Gebiete	Monatlich *

* unter Umständen können diese Zuschläge vom Frachtführer auch tagesaktuell angepasst werden.

Zoll Gebühren	Produkt	Kosten
Zoll Allgemein		
Gebühr für besondere Zollverkehre		45,- € pro Sendung
DDP Duty and Tax an Absender		18,- € pro Sendung
Serviceleistungen im Rahmen der Zollabfertigung - Import		
Einfuhranmeldung mit mehr als fünf unterschiedlichen Zolltarif-Positionen		4,- € pro Position > 5
Eröffnung eines Versandverfahrens T1		45,- € pro Sendung
Rückwaren / Carnet/ATA21		40,- € pro Sendung
Abtretung - Daten		12,- € pro Sendung
Abtretung - Ware und Dokumente		40,- € pro Sendung
Lagerung von Zoll-Sendungen		5,- € pro Tag + 0,10 pro kg
Zuschlag für behördliche Beschau		40,- € pro Sendung
Nachbearbeitung von Zollanmeldungen		50,- € pro Sendung
Vorlageprovision		2,- % oder Minimum 12,50 € pro Sendung
Serviceleistungen im Rahmen der Zollabfertigung - Export		
Ausfuhranmeldung		40,- € pro Sendung

C.) Zuschläge TNT

Sendungsbezogene Zuschläge		
	Produkt	Kosten
Nicht stapelbar	Domestik	30,- € pro Palette
Nicht Förderband geeignet	Domestik	12,50 € pro Paket
Sperrig	Domestik	30,- € pro Paket
Servicebedingte Zuschläge		
	Produkt	Kosten
Zustellung gegen Unterschrift	Alle Gebiete	7,18 € pro Sendung
Privatzustellung	Alle Gebiete	Kostenlos

Zustellgebühren		
	Produkt	Kosten
Zustellung bis 9:00 Uhr	Express	25,- € je Zustellung
Zustellung bis 10:00 Uhr	Express	15,- € je Zustellung
Zustellung bis 12:00 Uhr	Economy	5,- € je Zustellung
	Express	5,- € je Zustellung
Samstagszustellung	Domestik	17,80 € je Zustellung
	International	43,68 € je Zustellung

Ortsbedingte Zuschläge		
	Produkt	Kosten
Inselzuschlag	Domestik	35,- kg pro Sendung

* Für diesen Zuschlag wird der Treibstoffzuschlag angerechnet		
	Produkt	Kosten
Anschriftenberichtigung	Alle Gebiete	5,- € pro Paket
Lagergeld bis 30 kg	Alle Gebiete	5,- € pro Tag
Lagergeld bis 125 kg	Alle Gebiete	15,- € pro Tag
Lagergeld über 125 kg	Alle Gebiete	50,- € pro Tag
Vorlageprovision	International	Auf Anfrage

Inhaltsbezogene Zuschläge		
	Produkt	Kosten
Gefahrgut	Domestik	15,- € pro Sendung
	International	75,- pro Sendung
Lithium Ion Batterien	International	5,- € pro Sendung
Gefahrgut biologische. Substanzen Kategorie B UN3373	Domestik	10,- pro Sendung
	International	5,- pro Sendung
LQ	Alle Gebiete	20,- € pro Sendung
Freigestellte Menge	International	10,- € pro Sendung
Trockeneis	International	20,- € pro Sendung

Variable Kosten		
	Produkt	Anpassung
Treibstoffzuschlag	Domestik	Monatlich *
	International	Monatlich *
LKW Maut	Domestik	Jährlich* - aktuell 3,5 %
	International	Jährlich* - aktuell 1,5 %

Anhang IV: Zollvollmacht:

Firma: _____
Anschrift: _____
Land/PLZ/Ort: _____ Ansprechpartner(in): _____
Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____
EORI-Nr.: _____ Niederlassungs-Nr.: _____
AEO-Bewilligungen: _____

1. zum Erstellen von Ausfuhranmeldungen -in direkter Vertretung-

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma

MBS Logistics GmbH, Hansestr. 57 in 51149 Köln

in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (**)
die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese
rechts-verbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen
vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind Ausführer/Verkäufer der anzumeldenden Waren (*).
- Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU (*).
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Wir sind Ermächtigter Ausführer (*). Unsere Bewilligungs-Nr. lautet: _____
- Wir sind Zugelassener Ausführer (*). Unsere Bewilligungs-Nr. lautet: _____
- Die Waren sind keine Dual-Use-Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargo-vorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

2. Zum Erstellen von Einfuhranmeldungen -in direkter Vertretung-

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma

MBS Logistics GmbH, Hansestr. 57 in 51149 Köln

die für uns eingehende(n) Importsendung(en) in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (**) zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und die Zollwertanmeldung abzugeben, diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen, Anträge für Einfuhrdokumente und auf Erstattung und Erlass – Soweit erforderlich – in unserem Namen zu stellen sowie an uns ggf. zu erstattende Eingangsabgaben anzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind Käufer der anzumeldenden Waren / handeln in Vollmacht des Käufers (*)
- Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehenden vom Vollmachtnehmer verauslagten Abgaben und Aufwendungen.
- Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und unserem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben. Eine Verbundenheit im Sinne von Artikel 127 UZK-Durchführungsrechtsakt besteht / besteht nicht (*).
- Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten.
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Einfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbständigen Ermittlung berechtigt, Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindlich Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit der Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zwecke der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.
- Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt (*).

Ort, Datum	Name	Firmenstempel / Rechtsverbindliche Unterschrift
------------	------	---

(*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

(**) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 die Haftung für Güterschäden (§ 431 HGB) bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg.